Das Schicksal der „Asozialen“

SWP v. 26.01.2021

Historie Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus: Das DZOK hat recherchiert, wie Nazis Bettler, Obdachlose und andere Menschen am Rand der Gesellschaft verfolgten. *Von Magdi Aboul-Kheir*

Ein Ort der körperlichen und seelischen Gewalt: Das südlich von Münsingen gelegene ehemalige Schloss in Buttenhausen machten die Nazis zum Schauplatz der „Umerziehung Arbeitsscheuer und Asozialer“. *Fotos: DZOK*

Asozial – eine Beleidigung, die vielen gedankenlos über die Lippen kommt. Was nur wenige wissen: Der Begriff hat seinen Ursprung in der völkischen Bewegung der 20er Jahre. Die Nazis diffamierten damit dann als „minderwertig“ bezeichnete Menschen aus Unterschichten.

Von Anfang an habe der Begriff auch einen „erbbiologischen Klang“ gehabt, erläutert Josef Naßl vom Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (DZOK). Er hat sich zusammen mit Ulrich Seemüller mit der Verfolgung der als „asozial“ Verfolgten im Nationalsozialismus beschäftigt. Das Thema steht dieses Jahr am 27. Januar – am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus – im Mittelpunkt.

Unbarmherzige Verfolgung

Die NS-Ideologen wollten eine homogene „Volksgemeinschaft“ schaffen. Das führte auch in Ulm zu schlimmen Konsequenzen für hilfsbedürftige, weniger leistungsfähige Bürger, wie Seemüller und Naßl recherchiert haben. Sozial Schwächere gerieten – ähnlich den Opfern von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ – so in die unbarmherzige Verfolgungspolitik, die auf sozialdarwinistischen und machtpolitischen Interessen fußte. Vor Ort umgesetzt wurde die Verfolgungspolitik erst von Wohlfahrtsbehörden und dann auch von der Polizei.

Hatte das Ulmer Wohlfahrtsamt während der Weimarer Republik sozial Hilfsbedürftige unterstützt, änderte sich das nach der so genannten Machtergreifung schnell. Von Frühjahr 1933

> Der Begriff „asozial“ hatte von Anfang an auch einen erbbiologischen Klang.
>
> **Josef Naßl**
> DZOK-Archivar

an bestand die Hauptaufgabe des Amts darin, die Stadtfinanzen nach Möglichkeit von finanziellen Unterstützungsleistungen für „unproduktive Esser“ und „asoziale Elemente“ freizustellen.

Das galt Menschen, die oft aufgrund einer Suchtkrankheit, häufig Alkoholismus, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder als Wohnsitzlose als volkswirtschaftliche Belastung betrachtet wurden. In das Räderwerk der Verfolgung gerieten auch Menschen, die sich sozial deviant (also von der gesellschaftlichen Norm abweichend) verhielten und aus unterschiedlichsten Gründen wirtschaftlich „Minderleister“ waren.

Schauplatz der „Umerziehung Arbeitsscheuer und Asozialer“ wurde das südlich von Münsingen gelegene ehemalige Schloss in Buttenhausen, gut 50 Kilometer von Ulm entfernt. Dort war zunächst für das städtische Wohlfahrtsamt Stuttgart eine „Beschäftigungs- und Bewahrungsanstalt“ eingerichtet worden. Bald wurden dort sozial Ausgegrenzte aus dem ganzen württembergischen Südosten zwangsaufgenommen, in der Regel für sechs Monate.

Die „Umerziehung“ der Betroffenen zur Erhöhung ihrer Arbeits- und Leistungsbereitschaft erfolgte unter dem Einsatz drakonischer Maßnahmen, mittels körperlicher und psychischer Gewalt. So beschied die Stadt Ulm der Ehefrau eines Zwangseingewiesenen am 6. August 1936, dass „die Verbringung Ihres Ehemanns nach Buttenhausen keine Strafe, sondern eine ausgesprochene Erziehungsmaßnahme [ist], um [ihn] an Dauerarbeit zu gewöhnen. [. . .] Meines Erachtens kann sein Aufenthalt in Buttenhausen sich später in der Verantwortung gegenüber seiner Familie nur segensreich auswirken.“

Arbeitshäuser? Gefängnisse!

Wie Seemüller und Naßl beschreiben, waren die „erzieherischen Maßnahmen“ im Arbeitshaus Buttenhausen keinesfalls pädagogischer Natur. Sie dienten dazu, den Willen der Betroffenen zu brechen, damit sie sich gefügig in die NS-„Volksgemeinschaft“ einpassten. Die „Arbeitshäuser“ waren nichts anders als Spezialgefängnisse für Bettler, Landstreicher und andere sozial deviante Bevölkerungsteile.

Die Polizei war an der Verfolgung dieser Menschen beteiligt und nutzte dazu auch das KZ Oberer Kuhberg. So ließ der Ulmer Polizeidirektor Wilhelm Dreher einen Ulmer Bürger im Februar 1935 wegen „Verschleuderung von Unterstützungsgeldern“ ins KZ einweisen. Das war dann auch im „Ulmer Tagblatt“ zu lesen: als öffentliche Drohgebärde und Machtdemonstration.

„König der Vagabunden“

Im KZ war auch Gregor Gog inhaftiert. Der als „König der Vagabunden“ bekannte Gog hatte 1927 die „Bruderschaft der Vagabunden“ gegründet – zur Selbsthilfe von Obdachlosen und sozial Ausgegrenzten. Der Anarchist und Autor wurde 1933 verhaftet. 1934 floh er in die Sowjetunion, wo er durch Zwangsarbeit schwer erkrankt 1945 starb.

Bei der Stadtverwaltung Ulm erhielten zunächst die Familienhelferinnen des Wohlfahrtsamts den Auftrag, Gutachten über die betroffenen Menschen zu schreiben. Dann teilte das Amt die Namen der ins „Arbeitshaus“ einzuweisenden Fürsorgeempfänger dem Rathaus mit. Dort unterzeichnete entweder Oberbürgermeister Friedrich Foerster oder in dessen Vertretung einer seiner Beigeordneten, zumeist der zweite Beigeordnete für das Polizei- und Fürsorgewesen, Georg Schwäble – Ratsherr, SA-Brigadeführer und „Alter Kämpfer der Bewegung“ – den Antrag an das formal für die Verhängung der Zwangseinweisung zuständige Oberamt (die Vorläuferbehörde des Landratsamts).

Gründete die „Bruderschaft der Vagabunden“ und wurde von den Nazis im KZ Oberer Kuhberg inhaftiert: Gregor Gog.

Wie Naßl recherchiert hat, „ist in den Akten kein Fall nachweisbar, in dem das Oberamt nicht dem Vorschlag der Stadt Ulm entsprochen hätte“. Mit Ernennung zum Stadtkreis 1938 konnte die Stadt Ulm die Zwangseinweisungen schließlich selbst verfügen.

Die Betroffenen wurden unter Polizeieinsatz ein halbes Jahr lang in die „Arbeits- und Beschäftigungsanstalt Buttenhausen“ eingewiesen. Im Stadtarchiv sind Anträge überliefert, in denen die Insassen eine Verkürzung des Zwangsaufenthalts beantragten – in der Regel erfolglos.

So antwortete der Beigeordnete Schwäble im August 1935 auf eine entsprechende Petition hämevoll: „Im nationalsozialistischen Staat wird gegen asoziale Elemente mit harter Faust zugefasst. [. . .] Sie haben es jahrelang verstanden, Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt zum Besten zu halten. Ihre Verbringung ins Arbeitshaus Buttenhausen hat in der gesamten Ulmer Bevölkerung ein freudiges Echo gefunden. [. . .] Wenn Sie [Ihre] Kräfte voll und ganz in den Dienst des dortigen Arbeitslagers stellen, werden Sie bestimmt die Anerkennung Ihrer dortigen Vorgesetzten ernten und können doch gleichzeitig dem Arbeits- und Wohlfahrtsamt den Beweis erbringen, dass Sie nunmehr ehrlich bestrebt sind, ein brauchbares Glied im nationalsozialistischen Staat zu werden.“

Keine Rehabilitation

Nach Schließung der frühen Konzentrationslager 1935 und den reichsweiten Aktionen gegen „Arbeitsscheue“ übernahmen zunehmend die Polizeibehörden die Verfolgung. In Ulm wurden die Betroffenen von der Gestapo Stuttgart zunächst in das KZ Welzheim eingewiesen und dann reichsweit auf die größeren KZ wie Dachau, Buchenwald oder Mauthausen verteilt.

Überlebende konnten nach 1945 nicht mit Rehabilitation oder gar Entschädigung rechnen: Die Verfolgung nicht angepasst lebender Menschen wurde nicht als NS-spezifisches Unrecht betrachtet. Der Bundestag erkannte ihr Leiden erst 2019 offiziell an.

Wie Naßl betont, sind Zahl und Schicksale der Ulmerinnen und Ulmern, die als „Asoziale“ verfolgt wurden, noch nicht erforscht. Auch ist nicht bekannt, wie viele von ihnen infolge der Inhaftierung in Arbeitshäusern und Konzentrationslagern ums Leben kam.

Live-Stream der Gedenkveranstaltung

Haus der Begegnung
Die Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus in Ulm und Neu-Ulm am 27. Januar, 20 Uhr, wird per Live-Stream auf dem YouTube-Kanal des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) übertragen. Zum Thema „Erinnerung an die als ‚asozial‘ Verfolgten“ hält Oliver Gaida (HU Berlin) den Vortrag. Danach diskutiert Gaida mit der Ulmer Sozialbürgermeisterin Iris Mann und der Leiterin des Ulmer DRK-Obdachlosenheims, Karin Ambacher, über Auswege aus der sozialen Ausgrenzung heute. Petra Bergmann moderiert, OB Gunter Czisch hält das Grußwort.